

## frunax<sup>®</sup> DS Contra Ratten

Gebrauchsfertiges Köderprodukt zur Bekämpfung von Ratten und Hausmäusen in allen Bereichen mit hoher Attraktivität. Auch gegen widerstandsfähige Nagerstämme effektiv.

### Produkt-Highlights auf einen Blick

- Bewährter, auslegefertiger Haferflocken-Mehrkorn-Köder
- Durch 2-Phasenwirkung auch gegen widerstandsfähige Nagerstämme effektiv
- Portionierte Abpackung

### Wirkstoff(e)

0,05 g/kg Difenacoum

### Eigenschaften und Wirkungsweise

Bei **frunax<sup>®</sup> DS Contra Ratten** handelt es sich um einen rot gefärbten Schüttköder, der den Wirkstoff Difenacoum (0,05 g/kg) enthält. Das Präparat ist aus hochwertigen pflanzlichen Köderstoffen, wie Haferflocken und Weizenkörner, hergestellt, die speziell auf das Fressverhalten der benannten Schadnager abgestimmt sind. Die hohe Attraktivität des Köders sichert die erfolgreiche Bekämpfung.

Der Wirkstoff Difenacoum gehört zur Gruppe der Antikoagulanzen (2. Generation). Er hemmt die Gerinnungsfähigkeit des Blutes und erhöht die Durchlässigkeit der Blutgefäße. Die Ratten und Mäuse sterben nach der Aufnahme des Köders einen Schwächetod in einem Zeitraum von 4 – 10 Tagen. Die Artgenossen werden durch den normal anmutenden Tod nicht gewarnt und fressen **frunax<sup>®</sup> DS Contra Ratten** weiter, bis der gesamte Befall getilgt ist.

### Gebrauchsanleitung

Lose Granulate aus dem Originalgebinde mittels Schöpfergerät (Dosierlöffel, o.ä.) direkt an die Köderstelle geben (Umschütten vermeiden) oder direkt im Portionsbeutel verschlossen oder geöffnet in die Köderstation geben.

Die Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung sind einzuhalten.

### Aufwandmengen

- Aufwandmengen für den Zielorganismus **Hausmaus**: 50 g pro Köderstation alle 2-4 m, je nach Befallsstärke
- Aufwandmenge für den Zielorganismus **Wanderratte, Hausratte**: 200 g pro Köderstation alle 5-10 m, je nach Befallsstärke

Täglich kontrollieren und solange nachlegen bis keine Aufnahme mehr erfolgt.



## frunax® DS Contra Ratten

Fortsetzung von Seite 1**Gebrauchsanleitung (Fortsetzung)****Anwendungsgebiete**In und um Gebäude / auf Mülldeponien

1. **frunax® DS Contra Ratten** muss in der Art ausgelegt werden, dass das Risiko des Verzehrs durch Nicht-Zielorganismen oder Kinder auf ein Minimum beschränkt ist. Dies beinhaltet auch die Aufstellung von Köderstationen zum Schutz von Nicht-Zielorganismen und Kindern. **frunax® DS Contra Ratten** ist so zu sichern, dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschränken, Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Nicht-Zielorganismen und Kinder unzugänglich sind, ist eine verdeckte Köderauslegung ohne Köderstation zulässig.
2. Während der Anwendung von **frunax® DS Contra Ratten** muss regelmäßig nach den hierdurch bereits getöteten Zielorganismen gesucht und diese müssen entsorgt werden. Dabei sind die lokalen Anforderungen an die Entsorgung von Tierkadavern zu beachten.
3. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen sind alle ausgelegten, nicht gefressenen **frunax® DS Contra Ratten** - Köder fachgerecht zu entsorgen.
4. Während der Verwendung von **frunax® DS Contra Ratten** sind die betroffenen Gebiete entsprechend zu kennzeichnen. Zudem sind allgemein verständliche Warnhinweise auf das Risiko der Primär- und Sekundärvergiftung durch Antikoagulantien im Bereich der Anwendung anzubringen und zusätzlich Angaben zu ersten Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung zu ergreifen sind, zu machen.

Im offenen Gelände (Rattenlöcher)

1. **frunax® DS Contra Ratten** muss in der Art ausgelegt werden, dass das Risiko des Verzehrs durch Nicht-Zielorganismen auf ein Minimum beschränkt ist.
2. Siehe „Anwendung: In und um Gebäude / auf Mülldeponien Punkt 2
3. Siehe „Anwendung: In und um Gebäude / auf Mülldeponien Punkt 3
4. Siehe „Anwendung: In und um Gebäude / auf Mülldeponien Punkt 4

Kanalisation

1. **frunax® DS Contra Ratten** muss in der Art ausgelegt werden, dass das Risiko des Verzehrs durch Nicht-Zielorganismen auf ein Minimum beschränkt ist.
2. Bei Auslegung von **frunax® DS Contra Ratten** ohne Köderstationen muss der Köder so befestigt werden, dass kein leichtes Wegspülen oder eine rasche Verschleppung durch Zieltiere möglich ist.
3. **frunax® DS Contra Ratten** ist oberhalb der Hochwassermarkte sicher zu befestigen.

Die Strategie zum Resistenzmanagement (siehe Beipackzettel) ist umzusetzen

**Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt****Vorsichtsmaßnahmen**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen (S2).

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten (S13).



## frunax® DS Contra Ratten

Fortsetzung von Seite 2**Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt (Fortsetzung)**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen (S20/21).

Berührung mit der Haut vermeiden (S24).

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

**Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung**Handschutz

Bei der Handhabung geeignete Schutzhandschuhe tragen (S37). Hierfür empfehlen wir Chemikalien-Schutzhandschuhe CE Kat. II oder III aus Nitril oder Nitrilbeschichtung, Schichtdicke min. 0,4 mm, Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ca. 480 Minuten. Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden.

Beispiel: Schutzhandschuh "Camatril Velours 730" der Firma KCL.

Bei Wiederverwendung Schutzhandschuhe mit Wasser und Seife reinigen, kontaminierte Schutzhandschuhe sowie verwendete Waschflüssigkeit als Sonderabfall entsorgen (siehe auch Entsorgung).

Beim Entsorgen der Kadaver ebenso geeignete Schutzhandschuhe tragen, da Nagetiere Krankheiten (z.B. Leptospirose) übertragen können.

**Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt**

Gefährlich für Wildtiere

**Erste Hilfe**

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen (S46).

Gegenmittel: Vitamin K<sub>1</sub>, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

**Lagerung**

frunax® DS Contra Ratten in der Originalverpackung, kühl, trocken, unter Verschluss sowie unzugänglich für Kinder und getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln sowie geruchsintensiven Stoffen lagern.

**Weitere Hinweise**

Da die Anwendung des Mittels außerhalb unseres Einflussbereiches liegt, haften wir nur für einwandfreie Qualität zum Zeitpunkt der Lieferung.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**Abfallbeseitigung/Entsorgung**

Anfallende Köderreste und Verpackungen mit Köderresten gemäß den abfallrechtlichen Regelungen als Sonderabfall entsorgen. Anfallende Kleinmengen, wie aufgesammelte Köderreste während der Kontrollen und nach Abschluss der Behandlung, sind zu sammeln und auf direktem Weg der örtlichen Problemstoffsammlung zuzuführen. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden, sondern der Wiederverwertung zuführen.



## frunax® DS Contra Ratten

Fortsetzung von Seite 3**Zulassung**

Biozid - Zulassungsnummer: DE-2012-A-14-00008-ad (bis 27.08.2018)  
DE-0000873-14

frunax® DS Contra Ratten ist ein zugelassenes Rodentizid im Biozidbereich (DE-2012-A-14-00008-ad) zur Bekämpfung von Wanderratten in und um Gebäude, im offenen Gelände und auf Mülldeponien durch verdeckte Ausbringung (z.B. Köderboxen) sowie in der Kanalisation; Hausratten in und um Gebäude sowie im offenen Gelände; Hausmäuse in und um Gebäude. Die Anwendung erfolgt durch berufsmäßige und/oder sachkundige Verwender (Definition siehe Beipackzettel).

frunax® DS Contra Ratten ist ebenso ein gemäß § 18 Infektionsschutzgesetz (IfSG) geprüfetes und anerkanntes Entweusungsmittel zur Bekämpfung von Wanderratten, Hausratten und Hausmäusen (amtliche Kenn-Nr.: B-0172-00-00) in Räumen, Tierstall und Freiland (nur Wanderratten), einschließlich für behördlich angeordnete Maßnahmen zur Bekämpfung von Wanderratten in Kanalisationsanlagen (B-0172-00-01).

**Einstufung und Kennzeichnung**

Gemäß der Gefahrstoffverordnung, in Verbindung mit der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, ist eine Einstufung des Biozid-Produktes frunax® DS Contra Ratten nach Gefahrstoffrecht nicht erforderlich.

**Wichtige Informationen für eine erfolgreiche Ratten- und Mäusebekämpfung:****Verwender**

Die Anwendung des Produktes ist auf folgende berufsmäßige Verwender beschränkt:

1. Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung.
2. Verwender mit Sachkunde gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV).
3. Verwender mit Sachkunde nach § 4 Tierschutzgesetz (ab dem 01.07.2014 wird der Sachkundenachweis nach § 4 TierSchG nur noch für die Anwendung ausreichend sein, wenn zusätzlich eine Schulung nach Nr. 4 belegt wurde.) oder
4. Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:
  - Verhalten und Biologie von Nagern
  - Rechtsgrundlage der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
  - Bekämpfung von Nagetieren (Gute fachliche Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung gemäß der „Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung“, inkl. integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement.)
  - Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzen)
  - Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt sowie Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nichtzieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT (persistent – bioakumulierend -toxisch) -/vPvB-Stoffen (sehr persistent - sehr bioakumulierend)
  - Anwendungstechniken/Vorgehensweise u. Dokumentation
  - Verhalten von Ratten in der Kanalisation

**Resistenzmanagement**

Die folgende Strategie zum Resistenzmanagement ist umzusetzen:

1. Zusätzlich zur chemischen Kontrolle sind vorbeugende Maßnahmen zum Management des Lebensraumes in der Strategie enthalten.



frunax<sup>®</sup> DS Contra RattenFortsetzung von Seite 4**Wichtige Informationen für eine erfolgreiche Ratten- und Mäusebekämpfung (Forts.):**

2. Der Zugang für Nagetiere sollte durch mechanische Barrieren beschränkt sein, und für Nagetiere sollte keine Nahrung verfügbar sein.
3. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements, da alle Antikoagulanzen über eine identische Wirkungsweise verfügen und die Art der Resistenz ebenfalls ähnlich ist.
4. Wenn Antikoagulanzen verwendet werden, ist sicherzustellen, dass die Köderstellen zu Beginn der Bekämpfungsmaßnahme möglichst täglich und später wöchentlich kontrolliert werden und alte Köder, wenn nötig, durch neue ersetzt werden.
5. Die Bekämpfungsmaßnahme ist gemäß den Anweisungen auf dem Etikett durchzuführen, bis der Befall vollständig beseitigt wurde.
6. Alle nicht angenommenen Köder sind nach der Bekämpfung zu entfernen.
7. Antikoagulanzen nicht als Permanent-Köder verwenden. Zum Nagetiermonitoring sind giftfreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen zu verwenden.
8. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind zu protokollieren.
9. Während der Bekämpfungsmaßnahmen sind geeignete, effektive Maßnahmen zum integrierten Schädlingsmanagement durchzuführen (alternative Futterquellen sind zu entfernen; anfällige Gebiete sind gegen Zugang von Nagetieren abzusichern).

**Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung**

Vor der Verwendung von bioziden Wirkstoffen sollten in Abhängigkeit vom Ausmaß des Nagerbefalls und der Nagerart zunächst mögliche biozidfreie Alternativen der Bekämpfung in Betracht gezogen werden. Vor allem bei der Bekämpfung von vereinzelt auftretenden Mäusen im Innenbereich sind Fallen dem Einsatz von Biozid-Produkten vorzuziehen.

Übersteigt die Befallsgröße wenige Tiere, sollte der Einsatz eines Biozids in Betracht gezogen werden. Für die Bekämpfung von Ratten (darunter *Rattus norvegicus* und *Rattus rattus*) spricht zurzeit der Einsatz von Antikoagulanzen unter strenger Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen der hier dargelegten guten fachlichen Anwendung der Nagetierbekämpfung.

**Planung und Dokumentation**

- Die Nagerart und die Größe des betroffenen Gebietes müssen ermittelt werden.
- Die Bestandsgröße der Nager muss abgeschätzt werden.
- Die bevorzugten Aufenthaltsorte (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze, Löcher) von Ratten und Mäusen im Außen- und Innenbereich müssen festgestellt und in einer Lageskizze dokumentiert werden.
- Die Befallsstellen sollten nicht zu Beginn der Maßnahme aufgeräumt werden, da dies die Nagerpopulation stört und die Köderannahme erschwert.
- Die Wahl des Wirkstoffs und der Art des Köders/der Bekämpfungsstrategie sowie die Anzahl der benötigten Köder sollen in Abhängigkeit zum Zielorganismus und seiner Biologie, dem Grad des Befalls und der direkten Umgebung erfolgen, ggf. bestehende Informationen zu Resistenzen sind einzuholen. Dies ist zu dokumentieren.
- Der Zugang von Nicht-Zielorganismen zum Köder muss so weit wie möglich verhindert werden.
- Vor der Bekämpfungsmaßnahme muss die Auslegung der Köder auf den zu behandelnden Flächen ausgewiesen werden.
  - o Auftraggeber einer Bekämpfungsmaßnahme und Nutzer der zu behandelnden Örtlichkeit müssen über die mit der Behandlung verbundenen Gefahren für Menschen und Nicht-Zieltiere und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen aufgeklärt werden. Dazu gehören auch die Maßnahmen, die im Falle eines Unfalls, eines Verschüttens des Köders oder des Findens von toten Nagern ergriffen werden müssen. Die Orte, an denen Köder ausgelegt wurden, sollten dem Auftraggeber und Nutzer bekannt sein.





## frunax® DS Contra Ratten

Fortsetzung von Seite 5**Wichtige Informationen für eine erfolgreiche Ratten- und Mäusebekämpfung (Forts.):**

- Kontakt von unbefugten Personen mit dem ausgelegten Köder muss vermieden werden.
- Während der Verwendung des Biozid-Produktes in öffentlichen Gebieten sind die betroffenen Gebiete entsprechend zu kennzeichnen. Zudem sind allgemein verständliche Warnhinweise auf das Risiko der Primär- und Sekundärvergiftung durch Antikoagulanzen im Bereich der Anwendung anzubringen und zusätzliche Angaben zu ersten Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden können, zu machen.

**Durchführung und begleitende Maßnahmen**

- Mit Ausnahme der Ausbringung von Ködern in der Kanalisation oder in Rattenlöchern müssen Köderstationen zur Ausbringung von Ködern verwendet werden. Das Auslegen von Ködern ohne Köderstation stellt eine hohe Gefahr der Primär- und Sekundärvergiftung dar. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zielorganismen unzugänglich sind, ist eine verdeckte Köderauslegung ohne Köderstation zulässig.
- Köderstationen müssen in ihrer Form so beschaffen sein und aufgestellt werden, dass diese für Nicht-Zieltiere möglichst unzugänglich sind.
- Köderstationen sind gezielt an den zuvor erkundeten, von Ratten und Mäusen bevorzugten Aufenthaltsorten im Außen- und Innenbereich zu platzieren.
- Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher beschaffen sein.
- Bei der Auslegung der Köder sind die Etikettangaben zu den Anwendungsbestimmungen, wie z.B. Ködermenge und Auslegungsfrequenz, zu befolgen.
- Die Köderstellen müssen zu Beginn der Bekämpfung möglichst täglich und anschließend mindestens wöchentlich aufgesucht werden.
- Bei jeder Kontrolle müssen gefressene Köder ersetzt werden, wobei die Aufnahme der Köder bei jeder Kontrolle zu dokumentieren ist. Die Häufigkeit der Kontrollen der Köderstellen kann in Abhängigkeit von der Köderaufnahme erhöht werden.
- Bei jedem Kontrollbesuch ist das Befallshabitat nach möglichen toten Nagern abzusuchen und diese sind so zu entsorgen, dass sie keine Gefahr für Nicht-Zielorganismen darstellen.
- Während der Bekämpfungsmaßnahmen und bei der Nachkontrolle soll auf mögliche Fälle von Primär- und Sekundärvergiftung (tote Nicht-Zielarten) geachtet und diese den zuständigen Behörden gemeldet werden.
- Sollte nach einer Dauer von etwa 35 Tagen die Aktivität der Nager nicht abnehmen, muss nach der Ursache dafür gesucht werden. Werden Köder weiter (wie bisher) aufgenommen, muss ein anderer, potenterer Wirkstoff eingesetzt werden (siehe Resistenzmanagement). Bei einer im Verhältnis zu dem abgeschätzten Bestand geringen Köderaufnahme sollte der Ort für die Auslegung und die Art des Köders überprüft und ggf. geändert werden.
- Köder mit Antikoagulanzen sollen nicht als permanente Köder zur Vorbeugung gegen Nagerbefall oder zum Monitoring von Nageraktivitäten eingesetzt werden. Zum Nagetiermonitoring sind giftfreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen zu verwenden.
- Die Köder müssen gemäß den Etikettangaben gelagert werden.
- Die genauen Orte, an denen Köder ausgelegt wurden, sowie die Menge des Köders und dessen Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) müssen dokumentiert werden.
- Bei Anwendungen in der Kanalisation ist zusätzlich zu beachten:
  - Bei Auslegung der Köder in der Kanalisation ohne Köderstationen müssen diese so befestigt werden, dass kein leichtes Wegspülen oder eine rasche Verschleppung durch Zieltiere möglich ist.
  - Die Köder sind oberhalb der Hochwassermarken sicher zu befestigen.

..7/



## frunax® DS Contra Ratten

Fortsetzung von Seite 6**Wichtige Informationen für eine erfolgreiche Ratten- und Mäusebekämpfung (Forts.):****Beendigung der Bekämpfungsmaßnahme**

- Der Bekämpfungserfolg muss dokumentiert und belegt werden. Es müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass der Befallsort frei von Ködern und toten Nagern ist.
- Alle Köder und tote Nager müssen vom Befallsort entfernt und fachgerecht entsorgt werden.
- Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.

**Nachkontrolle**

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, müssen die folgenden Maßnahmen zum Habitats-Management ergriffen werden:

- Entfernen möglicher Nahrungsquellen (Lebensmittel, Müll usw.).
- Beseitigung von Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen usw.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen.

Alle Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen sind dem Auftraggeber und zuständigen Behörden auf Nachfrage vorzulegen.

Auftraggeber und Nutzer des befallenen Gebietes sind über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Befall zu informieren.

**Resistenz-Management**

Die in den Anwendungsbestimmungen für die Produkte festgelegte Strategie zum Resistenz-Management ist umzusetzen.

**Lieferverpackungen**

0100-020	20 x (3 x 200 g) Faltschachtel	Palette: 24 VE
0100-014	8 x (12 x 200 g) Faltschachtel	Palette: 16 VE
0100-040	4 x 5 kg Eimer	Palette: 18 VE
0100-050	10 kg Eimer	Palette: 40 VE
0100-264	200 g in Köderstation	Palette: 24 VE

